

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bisher bekannte, mit seinem Namen versehene Druck ist Moesch, de horis canonicis, der im Jahre 1483 erschien (Hain *11533). Sonst werden ihm noch zugewiesen: Hain *12312 = Nic. de Tudeschis: Lect. s. V ll. decretalium, 1480/81, Hain 12862 = Trier 212 mit dem Datum 20. Dezember 1482, Hain 12863 = Trier 213 ohne Jahr sowie eine Anzahl Einblattdrucke des Basler Staatsarchivs, die Bernoulli in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum IX veröffentlicht hat (Nr. 32, 33, 35, 37, 38, 40, 41), die alle in die Jahre 1482-1483 gehören. Das Letzte, was uns von Besickens Tätigkeit in Basel berichtet wird, ist der Druck etlicher Bücher — welcher, ist nicht gesagt —, den er „umb den halbteil“ für Wolfgang von Hagenau 1484-1485 ausführte (397); dann verschwindet er aus der Stadt, um erst 1493 wieder in Rom aufzutauchen, wo er zuerst mit Sigmund Mayr, dann mit Andreas Freitag und zuletzt mit Martin von Amsterdam eine nicht unbedeutende Tätigkeit entfaltete. Uns eine Vorstellung von dem Aussehen seiner Drucke aus den siebziger Jahren zu machen, sind wir mangels jeglicher Probe zur Zeit nicht in der Lage. Seine Type in den oben genannten Basler Drucken, von der uns Taf. 128 der Monumenta eine Anschauung gibt, hat große Ähnlichkeit mit Richels Type 6. Druckproben: GfT. Taf. 997-998.

PETER KOLLICKER UND JOHANN KOCH, GEN. MEISTER / Peter Kollicker aus Olten (Stehlin 1180), im Jahre 1470 als Petrus Kolliker de Berna dyocesis Lausanensis in Basel immatrikuliert (Stehlin 1320), wurde im Jahre 1472 Bakkalaureus (1340) und erwarb am 6. Januar 1474 die Würde eines Magisters artium liberalium (1332, 649); in dem Breviarium Cisterciense (Mon. Taf. 57) nennt er sich Professor artium liberalium. Am 26. Juni 1485 wurde er gegen Bezahlung von 4 Gulden in die Schlüsselzunft aufgenommen. Seine Wohnung hatte er in Jost Hugen Haus auf dem Platz auf Burg (471). Dort versammelte sich am 8. Mai 1486 das Gericht, um das Testament des Peter Kollicker, der sein Ende nahe fühlte, aufzunehmen. Er muß kurz darauf gestorben sein, denn schon am 30. August prozessiert seine Ehefrau Elisabeth Störin und am 11. September wird von seinem Nachlaß gesprochen (489). In der kurzen Zeit seines Wirkens als Drucker stand mit ihm in enger Geschäftsverbindung Johann Koch, genannt Meister, aus Veltkirch (544). Er wurde 1462 in Basel immatrikuliert (1316); von Erfolgen dieses Studiums wie bei Kollicker hören wir aber nichts. Die erste Nachricht, die auf seine Druckertätigkeit hinweist, ist aus dem Jahre 1479 (Stehlin 118, 120). Er wird dort wegen einer Schuld von 100 Gulden für Papierlieferungen verklagt. Aus einer weiteren Notiz derselben Quelle (126) vom 26. Februar 1480 erfahren wir, daß er in Gesellschaft mit Hans Wurster von Kempten, den wir anfangs der siebziger Jahre als Drucker in Mantua und bis 1476 in Modena kennen, den Druck eines Meßbuches unternommen hatte. Die Trennung von diesem (135) scheint ihn in große Geldverlegenheiten gebracht zu haben, die ihn nötigten, sogar Schriften (Typen) als Pfand einem Gläubiger zu überlassen (184, 274), und am 14. November 1480 zur gerichtlichen Inventierung seiner Habe im Hofe ze hinder Ramstein führten. Aus der Schlußschrift des Breviarium Cisterciense vom 4. November 1484